Stadt Bernau bei Berlin
Der Bürgermeister
IV/61 Wor - 61 14 00: 1/6

14.08.2025

Vorlage Nr.:
TOP Nr.:
Öffentlich: ja

26.08.2025

26 AUG 2025

Sachstandsmitteilung an die Mitglieder des Ortsbeirates Lobetal

9. Protokoll des Ortsbeirates Lobetal - Lärmmessungen der Windräder in Lobetal

"(9. Sitzung Einwohnerfragestunde - Juni 2025)

"- Offen ist auch noch immer die Lieferung des Lärmprotokolls durch die Windräder. Siehe hierzu auch unter anderem das Protokoll vom 04.09.2024"

(2. Sitzung - Einwohneranfragestunde - September 2024)

"- Lärmbelästigung durch die Windräder. Bisher haben keine Lärmmessungen durch die Stadt Bernau dazu stattgefunden bzw. wurden keine Werte geliefert. Hierzu möchte bitte nachgefragt werden, dieses Thema war schon in der Vergangenheit Thema, siehe Protokolle. Es gab den Hinweis, ob nicht Betreiberzeiten eingerichtet werden bzw. eine Nachtabschaltung erfolgen kann."

(42. Sitzung - Einwohnerfragestunde - Mai 2024)

"- Frau Dehn fragt nach, ob die Messung der Lautstärke der Windkrafträder inzwischen gemessen wurde. Wir haben bisher keine Antwort dazu erhalten."

(41. Sitzung - Sachstandsmitteilungen und Anfragen - April 2024)

"- Es wird erinnert an die Zusage, die Lautstärke der Windräder jetzt zu messen. Wir bitten darum, diese Messung jetzt durchzuführen, damit wir auf der nächsten Sitzung des Ortsbeirates im Mai 2024 das Ergebnis haben und den Bürgern mitteilen können."

(36. Sitzung - Sachstandsmitteilungen und Anfragen - September 2023)

"- Gibt es eine aktuelle Überprüfung der Lautstärke der Windkrafträder?"

Antwort der Verwaltung

(1) Die SVV der Stadt Bernau bei Berlin hat die Stadtverwaltung beauftragt, durch das LfU eine Nachweismessung über die Schallimmissionen aller Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt im Ortsteil Lobetal durchführen zu lassen. Per Schreiben vom 19.10.2023 wurde dieser Antrag an das LfU versandt.

Mit Schreiben vom 23.01.2024 erhielt die Stadtverwaltung eine Zwischenmitteilung vom LfU. Der Inhalt wurde dem Ortsbeirat mit Sachstandsmitteilung vom 15.02.2024 z. K. gegeben. Im Schreiben wurde darauf verwiesen, dass derzeit noch keine Schallimmissionsmessungen stattgefunden haben. Auf Grund der aktuell besonderen Situation sind die Messungen frühestens für den Zeitraum ab Mitte April 2024 möglich. Es wurde auf eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 31k BImSchG verwiesen, wodurch die Anlage in einem leistungsoptimierten Modus betrieben wird. Das LfU hatte in dem Zusammenhang auf die Komplexität der Schallschutzmessung verwiesen und keine weiteren Termine oder Zeitschienen genannt.

Mit E-Mail vom 27.08.2024 bat das LfU noch um etwas Geduld und teilte mit, dass „aufgrund meteorologischer Bedingungen sowie aus Kapazitätsgründen bisher noch keine Messungen stattgefunden haben".

Da der Stadt noch immer keine Antwort auf ihre Anfrage vorlag hat sie das LfU mit Schreiben vom 12.08.2025 erneut erinnert.

(2) Ferner hat sich die Stadt mit Schreiben vom 20.02.2025 an das LfU gewendet und um Übermittlung der Ergebnisse der Abnahmemessungen (oder ersatzweise der Mehrfachvermessungen innerhalb der Jahresfrist) nach Inbetriebnahme für alle, sich auf dem Gebiet der Stadt Bernau bei Berlin befindlichen Windkraftanlagen, soweit diese Ergebnisse für die Anlagen entsprechend Nr. 5.2 Abs. 1 WKA-Geräuschimmissionserlass i. V. mit § 28 BImSchG vorliegen, angefordert. Mit Schreiben vom 18.03.2025 hat das LfU informiert, dass die Bearbeitung noch Zeit in Anspruch nehmen würde.

Da der Stadt auch hier noch immer keine Antwort seitens des LfU vorlag hat das Stadtplanungsamt mit Schreiben vom 12.08.2025 noch einmal die Beantwortung erinnert, den 05.09.2025 als Frist gesetzt und informiert, dass sich die Stadt eine Akteneinsichtnahme vorbehält.

Simone Wortha